

Der neue Reisepass

Die Entwicklung des neuen österreichischen Reisepasses mit biometrischen Daten.

Bereits Jahre vor den Ereignissen des 11. September 2001 hat die *International Civil Aviation Organisation (ICAO)* bei den Überlegungen zur Erhöhung der Sicherheit der Reisedokumente auch die Einbeziehung biometrischer Daten in Reisepässen diskutiert. Die ICAO als Unterorganisation der UNO mit einem Mitgliederstand von 188 Staaten hat bereits in den frühen 80er-Jahren Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Reisepässe und zur schnelleren Grenzkontrolle durch die Maschinenlesbarkeit der Pässe eingeführt.

Die Terroranschläge des 11. September haben diese Entwicklung wesentlich beschleunigt. Im Mai 2003 hat die *Technical Advisory Group for Machine Readable Travel Documents (TAG/MRTD)* in ihrer 14. Sitzung den Beschluss gefasst und in eine Empfehlung formuliert, dass in Reisepässen künftig folgende biometrische Merkmale integriert werden:

- Ein RFDI-Chip (Funkchip) entsprechend der ISO-Norm 14443 Form A oder B, auf dem das digitale Bild des Passinhabers im Format JPEG oder JPEG2000 gespeichert ist.
- Den Mitgliedstaaten ist es freigestellt, darüber hinaus noch zwei Fingerabdrücke und/oder einen Iris-Scan zusätzlich zu speichern.

Die Daten sind durch eine *Personal Key Infrastructure (PKI)* zu sichern. Die *12. Facilitation Division* hat im März 2004 die Empfehlung der TAG/MRTD angenommen und gleichzeitig den Endtermin für die Ausstel-



Ab 28. August 2006 dürfen von den EU-Staaten nur mehr biometrische Reisepässe (außer Notpässe) ausgegeben werden.

lung maschinenlesbarer Reisepässe beschlossen. Demnach dürfen ab 1. April 2010 weltweit nur mehr maschinenlesbare Pässe (außer Notpässe) ausgestellt werden. In der 15. Sitzung der TAG/MRTD im Mai 2004 wurde die Datenstruktur des Chips und die PKI festgelegt. Um das unberechtigte Auslesen des Chips zu verhindern, wurde festgelegt, dass der Chip erst nach Einlesen der maschinenlesbaren Zeile (MRZ) die Daten senden kann (Verhinderung des „Skimmings“).

Die Generalversammlung der ICAO hat im Dezember 2004 den formellen Beschluss über die Empfehlungen der TAG/MRTD getroffen. Derzeit wird bei der ICAO an der Entwicklung einer neuen MRZ mit integriertem Code für Access Control gearbeitet.

Der „Europäische Pass“ basiert derzeit auf Entschliefungen über die Einführung eines Passes nach einheitlichem Muster aus den Jahren 1981 und

1983. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben diese Entschliefungen in der Annahme, dass die Einführung eines Passes nach einheitlichem Muster „dazu geeignet ist, den Personenverkehr der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten zu erleichtern“, und in dem Bestreben erlassen, „den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten auf jede erdenkliche Weise verstärkt das Gefühl zu geben, dass sie ein und derselben Gemeinschaft angehören“. Im Oktober 2000 wurde eine Entschliefung über Mindestsicherheitsnormen für Pässe angenommen.

Beim 2. Europäischen Forum für Reisedokumente am 30. Juni und 1. Juli 2003 wurde beschlossen, dass alle Mitgliedstaaten die ICAO-Norm umsetzen, also die obligate biometrische Regelung über die Speicherung des Bildes des Passinhabers in digitaler Form in den Mikrochip. Über die Frage einer eventuellen Speicherung eines weiteren biometrischen Merkmals (Fingerprint) wurde die Kommission ersucht, eine Empfehlung auszuarbeiten.

Der Europäische Rat von Thessaloniki bekräftigte, dass „in der EU ein verbindlicher Ansatz in Bezug auf biometrische Identifikatoren oder biometrische Daten verfolgt werden muss, der in harmonisierte Lösungen für Dokumente für Staatsangehörige von Drittländern, Pässe für EU-Bürger und Informationssysteme mündet“. Er forderte die Kommission auf, „entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und mit dem Bereich Visa zu beginnen“. Die Kommission hat

BIOMETRIE

Biometrie ist keine Erfindung der letzten Jahre, sondern hat eine lange Geschichte. Schon im Jahr 700 verwendete man in China den Fingerabdruck zur Beurkundung und ab 1910 gab es Fotos in Ausweisen.

Im Jahr 1960 wurde der erste Fingerabdruckscanner in Betrieb genommen, 1981 der erste Netzhautscanner und 1995 das erste biometrische System auf elektronischer Basis. Heute wird unter Biometrie der Einsatz elektronischer Systeme verstanden, die in der Lage sind, einen maschinellen Vergleich vorzunehmen, beispielsweise folgende biometrische Verfahren:

- Gesichtsfeldererkennung
- Fingerabdruck
- Iris-Scan
- Retina-Scan
- Handgeometrie
- Handrücken (Venen)
- Handschriftenerkennung
- Stimmerkennung
- weitere biometrische Verfahren bis zur DNA

Funktionsweise biometrischer Systeme.

Das Merkmal des Benutzers wird aufgezeichnet und gespeichert (Enrollment). Beim Identifikationsversuch wird das Merkmal neuerlich aufgenom-

men und mit dem vorhandenen Referenzdatensatz (Template) verglichen. Wird der Schwellwert überschritten, gilt der Benutzer als identifiziert. Während des Erkennungsvorgangs laufen Prozesse zur Erkennung von Fälschungen („Lebend-Erkennung“) ab.

Identifikation (Wer bin ich?) ist das Erkennen der Identität ohne Vorwissen (1:n-Vergleich), beispielsweise in der Forensik, für Polizeiaufgaben, Grenzkontrolle usw.

Verifikation (Ich bin XY!) ist die Überprüfung einer spezifischen Vorgabe (1:1-Vergleich), etwa bei für die Zutrittskontrolle.

bereits den ersten Schritt dazu unternommen und im September 2003 zwei Vorschläge über die Aufnahme biometrischer Identifikatoren in Visa und Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige vorgelegt. Entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates von Brüssel hat der Rat den technischen Ausschuss beauftragt, Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu finden.

Der Verordnungsentwurf der Kommission sah noch die 1:1-Umsetzung der ICAO-Entscheidung vor, sodass nur das Bild als biometrisches Merkmal gespeichert werden sollte. Die politische Entwicklung führte zur Entscheidung des Rates vom 25. Oktober 2004, dass zwei biometrische Merkmale in den europäischen Reisepässen gespeichert werden sollten. Die Arbeiten führten schließlich zur Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten. Die Verordnung wurde am 29. Dezember 2004 im Amtsblatt der Europäischen Union L 385/1 kundgemacht und ist am 18. Jänner 2005 in Kraft getreten.

In der Verordnung wird festgelegt:

- Integration eines kontaktlosen Chips (RFID) in den Reisepass entsprechend der ICAO-Empfehlung mit mindestens 64 KB;
- Speicherung des Bildes des Passinhabers in den Chip als Image und zweier Fingerabdrücke (linker und rechter Zeigefinger);
- Absicherung des Chips durch eine sichere elektronische Signatur.

Als Frist für die zwingende Ausgabe der biometrischen Reisepässe wurde in der Verordnung 18 Monate für das erste biometrische Merkmal (Bild) und 36 Monate für die Fingerabdrücke bestimmt – abhängig von der endgültigen Annahme der technischen Spezifikationen. Die Festlegung der technischen Spezifikationen wurde vom Art. 6 – Ausschuss beschlossen und lautet auf Speicherung des digitalen Bildes im Format JPEG2000 und Zugangskontrolle durch Basic Access Control. Die technischen Spezifikationen für das digitale Bild wurden nach Annahme durch die Mitgliedstaaten am 28. Februar 2005 den Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission notifiziert. Damit ist der Termin für das erste biometrische Merkmal fix. Ab 28. August 2006 dürfen von den EU-Mitgliedstaaten nur mehr biometrische Reisepässe (außer Notpässe) ausgegeben werden.



Einreisekontrolle: Die Vorarbeiten für die Entwicklung des neuen österreichischen Reisepasses mit höchsten Sicherheitsmerkmalen und der Integration biometrischer Daten im Mikrochip sind im Gange.

An den technischen Spezifikationen für die Fingerabdrücke wird derzeit noch im Art. 6 – Ausschuss gearbeitet, sodass noch kein endgültiger Termin der Einführung vorliegt.

Mindestsicherheitsmerkmale. Ein Meilenstein zur Realisierung eines europaweiten einheitlichen Reisepass ist auch, dass die Mindestsicherheitsmerkmale in Reisepässen vom Oktober 2000 – die bisher nur den Charakter einer Empfehlung hatten – auch als Anhang in die Verordnung aufgenommen wurden und damit ein einheitliches Sicherheitsniveau in den europäischen Reisepässen erzielt werden kann. Dies verhindert, dass einzelne Unionsbürger von den Vorteilen ausgeschlossen werden, weil für ihre nationalen Pässe geringere Sicherheitsmerkmale bestehen.

BIOMETRIE

Biometrie ist die Vermessung (Metrik) von individuellen Merkmalen des menschlichen Körpers zur Identifizierung/Authentifizierung. Authentifizierung (Verifikation) ist der biometrische Vergleich der Merkmale einer Person mit einer spezifischen Vorgabe, z. B. Vergleich des Passbildes mit der Person bei der Grenzkontrolle. Identifizierung ist der Vergleich mit Dateien.

Die Erkennung ist möglich durch Wissen (Passwort, sonstiges Geheimnis) oder „Besitz“ (Magnet- oder Chipkarte). Das Wissen oder der „Besitz“ können verloren gehen, biometrische Merkmale nicht, sie können auch nicht vergessen werden. Wesentlich für biometrische Merkmale ist, dass sie universell verfügbar (bei jedem vorhanden), einzigartig (bei jedem verschieden) und erfassbar (durch technische Systeme messbar) sind.

Offen ist noch eine gemeinschaftsrechtliche Entscheidung über das Lebensalter der Person für die Abnahme biometrischer Daten (Problem der Biometrie bei Kindern) und eine eventuelle Entscheidung der Abweichung von der zwingenden ICAO-Norm „One Person – One Passport“ für die EU-Mitgliedstaaten.

Neuer Reisepass in Österreich. Die Vorarbeiten für die Entwicklung des neuen österreichischen Reisepasses mit höchsten Sicherheitsmerkmalen und der Integration biometrischer Daten im Mikrochip sind im Gange. Im September 2004 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend unter anderem aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung der Organisationsabteilung der Salzburger Landesregierung hat in vielen intensiven Sitzungen die Geschäftsprozesse und den organisatorischen Ablauf weitgehend festgelegt.

Das Booklet selbst (das Passbuch ohne die Personalisierungsseite) ist weitgehend fertig. Bei der Gestaltung der einzelnen Passseiten wurden Sicherheitselemente eingebaut, die gleichzeitig die österreichische Identität widerspiegeln. So wurde auf den Passseiten von jedem Bundesland ein markantes und international bekanntes Bauwerk als Sicherheitselement integriert, das unter UV-Licht sichtbar ist. An der endgültigen Gestaltung der Personalisierungsseite wird noch gearbeitet.

Hier müssen alle Mindestsicherheitsnormen der Verordnung 2252/2004 eingearbeitet werden. Über diese Mindestsicherheitsnormen hinaus werden die neuesten Erkenntnisse der Sicherheitstechnik integriert.

Ein Prototyp mit in der Umschlagseite integrierten 72 KB-Chip liegt vor, er hat seine ersten Härte-tests bereits bestanden. Dabei wurde nicht nur das einwandfreie Funktionieren des Speicher- und Lese-Programms getestet, sondern es wurden sehr wichtige Belastungstests für den Chip vorgenommen. Schließlich muss der Reisepass mit Chip genauso den harten Bedingungen beim Gebrauch eines Reisepasses auf Reisen standhalten können, wie dies beim derzeitigen Pass der Fall ist.

Die Personalisierungsseite wird die „Familienzugehörigkeit“ zum neuen Personalausweis betonen. War doch der neue österreichische Personalausweis im praktischen Scheckkartenformat der Beginn einer neuen Reisedokumentenfamilie, bei der höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Heinrich Pawlicek